

Antrag auf Erteilung der Errichtungsbewilligung für Tätigkeiten mit radioaktiven Stoffen gemäß § 16 StrSchG 2020

Dieser Antrag ist zu stellen, wenn für die Tätigkeit mit offenen oder umschlossenen radioaktiven Stoffen im medizinischen oder technischen Bereich **bautechnische Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich sind und diese noch nicht vorhanden sind (Neuerrichtung) oder nach einem Umbau**. Für die Bewilligung der Ausübung der Tätigkeit ist ein gesonderter Antrag nach § 17 StrSchG 2020 zu stellen.

Bitte das Antragsformular vollständig und leserlich ausfüllen!

(Vor- und Zuname Antragsteller/ Antragstellerin)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, an dem die Röntgeneinrichtung betrieben werden soll)

(Telefonnummer)

(E-Mail)

Tätigkeit mit

- offenen** radioaktiven Stoffen
 umschlossenen radioaktiven Stoffen

des Radionuklids _____

**Mit der Ausübung der Tätigkeit darf erst begonnen werden, wenn der
Bewilligungsbescheid der Behörde vorliegt!**

1) Radioaktive Stoffe, mit denen umgegangen werden soll:

Für die Bemessung der erforderlichen Schutzmaßnahmen sind für jedes Radionuklid anzugeben:

- die maximal vorgesehenen Umgangsaktivitäten pro Arbeitsplatz
- die Umgangsdauer bzw. die Häufigkeit der Anwendungen und eine Beschreibung der Anwendung pro Arbeitsplatz
- Art des Umgangs gemäß Anlage 9 AllgStrSchV 2020 (bei offenen radioaktiven Stoffen)

1.1) Beschreibung der radioaktiven Stoffe:

	1. Stoff	2. Stoff
Bezeichnung		
Radionuklid		
Beschreibung: a) chemische Verbindung b) physikalisch (fest, flüssig)		
Maximale Aktivitäten: a) beim Umgang b) bei der Lagerung		
Umgangsdauer (h/Woche) ¹⁾		
Verwendungszweck		

	3. Stoff	4. Stoff
Bezeichnung		
Radionuklid		
Beschreibung: a) chemische Verbindung b) physikalisch (fest, flüssig)		
Maximale Aktivitäten: a) beim Umgang b) bei der Lagerung		
Umgangsdauer (h/Woche) ¹⁾		
Verwendungszweck		

¹⁾Die Umgangsdauer ist die Zeit pro Woche, in der mit dem radioaktiven Stoff außerhalb der Abschirmung umgegangen wird.

Für zusätzliche radioaktive Stoffe bitte ein weiteres Blatt beifügen.

Bei umschlossenen radioaktiven Stoffen ist die Beschreibung der Strahler mit Angaben der ISO-Klassifizierung beizulegen (gem. ISO 2919).

Bemerkungen: _____

1.2) Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit:

Arbeitsgänge, dabei verwendete Einzelaktivität, dafür nötige Zeiten, Verbleib der radioaktiven Stoffe/ Abfälle, beteiligte Personen, Geräte, Messgeräte, u. Ä.

Erforderlichenfalls auf einem zusätzlichen Blatt fortsetzen.

2) Örtliche Verhältnisse:

Es sind Pläne für den Ort des Umgangs beizulegen. Art und Umfang hängen von der Art des Umgangs ab.

Folgende Pläne können dort unter anderem gefordert werden:

- Grundriss- und Schnittpläne mit Angaben zur Bauausführung
- Strahlenschutzbauzeichnung nach ÖNORM S 5224
- Ausführungspläne über die Be- und Entlüftung
- Installationspläne (Abwasserführung, Sanitäreinrichtungen, ...)
- Brandschutzpläne
- Zugänge für Personal, Patienten, Transportwege für radioaktive Stoffe bzw. radioaktive Abfälle

2.1) Ort des Umgangs mit den radioaktiven Stoffen:

(Postleitzahl) (Ort)

(Straße, Hausnummer) (Bauteil oder Abteilung)

(Stockwerk) (Raumbezeichnung/en)

Anzahl der Strahlenanwendungsräume: _____ Raumhöhe(n): _____ m

2.2) Widmung und Bezeichnung der angrenzenden Räume:

z.B. Wohnzimmer, Schlafzimmer

Im gleichen Geschoß:

Nord: _____

Ost: _____

Süd: _____

West: _____

Im Geschoß darüber: _____ Raumhöhe: _____ m

Im Geschoß darunter: _____ Raumhöhe: _____ m

2.3) Vorgesehene Arbeitsräume (Bezeichnung, Abmessungen):

2.4) Kontaktperson(en) für allfällige Rückfragen:

_____ Tel.: _____

_____ Tel.: _____

Da der Schutzwert von Baustoffen stark von deren Dichte abhängt, führen Sie bitte bei nachstehenden Punkten diese an, sofern sie bekannt ist oder ermittelt werden kann.

2.5) Aufbau von Decke und Fußboden:

Schichten	Dichte [g/cm ³]	Decke	Fußboden
Bodenbelag / Material:		cm	cm
Estrich / Material:		cm	cm
Beschüttung / Material:		cm	cm
Tragschicht / Material:		cm	cm
Putz und Putzträger:		cm	cm
andere Materialien:		cm	cm
Gesamtstärke:		cm	cm

2.6) Konstruktion der Wände:

Materialien	Dichte [g/cm ³]	Wandbezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
Massivbeton		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Fertigbeton		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Beton-Vollziegel		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Vollziegel gebrannt		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Hohlziegel gebrannt Fabrikat:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Gipsplatten Fabrikat:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Bleiblech-Einlage		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Andere Materialien Art:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Wandstärke gesamt:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Anzahl Türen:							
Anzahl Fenster:							

2.6) Türen:

geplante Maßnahmen	Tür-Bezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
Bezeichnung						
Bleiblecheinlage	mm	mm	mm	mm	mm	mm

2.7) Fenster:

Wenn der Strahlenanwendungsraum (normale) Fenster haben wird, sind deren Anzahl und Anordnung, die innere und äußere Parapethöhe sowie die Art und (waagrechte) Entfernung des davorliegenden Gebäudes wichtig.

geplante Maßnahmen	Fenster-Bezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
Bezeichnung						
Bleiglasfenster: Gleichwert	mm Pb	mm Pb	mm Pb	mm Pb	mm Pb	mm Pb
Parapethöheinnen	cm	cm	cm	cm	cm	cm
.....außen	cm	cm	cm	cm	cm	cm

Was liegt vor den Fenstern - und in welcher Entfernung?

	Fensterbezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
eigener Hof od. Garten	m	m	m	m	m	m
fremder Hof od. Garten	m	m	m	m	m	m
eigene Zufahrt, Weg	m	m	m	m	m	m
öffentlicher Weg	m	m	m	m	m	m
Straße	m	m	m	m	m	m
nächstes Gebäude	m	m	m	m	m	m

Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

2.8) Schutz des Arbeitsplatzes bzw. der Bedienungseinrichtung:

Welche Schutzmaßnahmen für die Arbeitsplätze mit offenen radioaktiven Stoffen sind vorgesehen:

Schutz der Bedienungspersonen für den Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen ist vorgesehen:

3) Weitere vorgesehene Strahlenschutzmaßnahmen:

Die angeführten Punkte sind im Sinne der Anforderungen der AllgStrSchV 2020 auszufüllen.

3.1) Vorgesehene Lagereinrichtung für die radioaktiven Stoffe:

Art (Tresor oder?): _____

Abschirmung (Material, Dicke, Dichte): _____

Standort: _____

3.2) Geplante Beseitigung der radioaktiven Abfälle:

Anfallende Menge, Sammlung, Zwischenlagerung, Abklingen bzw. Abtransport, Übernehmer, o. Ä.

3.3) Geplante Beseitigung radioaktiver Flüssigkeiten:

Anfallende Menge und Konzentration, Sammlung, Zwischenlagerung, Abklingen bzw. Abtransport, Übernehmer, o. Ä.

3.4) Geplante Beseitigung radioaktiver Gase:

Anfallende Menge und Konzentration, Lüftungsanlage, Filterung, o. Ä.

3.5) Sonstige Schutzmaßnahmen:

Wascheinrichtungen, Schutzkleidung, Staubmasken, o. Ä.

3.6) Die Strahlenquellen werden folgendermaßen gegen den Zugriff Unbefugter gesichert:

3.7) Sicherheitsanalyse und Notfallplan:

Nur bei gefährlichen radioaktiven Stoffen anzugeben.

4) Beilagen:

1. Beschreibung der Einrichtung (einschließlich radioaktiver Stoffe, Abfälle, usw.)
2. Angaben zur geplanten Bauausführung
3. Aufstellungs- oder Einrichtungsplan der Räume für den Umgang mit den rad. Stoffen
4. Grundrissplan des betreffenden Geschosses (oder der Geschosse)
5. Schnittplan des Gebäudes
6. Strahlenschutzbauzeichnungen (falls schon vorhanden; siehe Erläuterungen)
7. Installationspläne (Sanitärinstallationen, Abwasser und Lüftung)
8. _____
9. _____
10. _____

Bei Tätigkeiten mit gefährlichen radioaktiven Stoffen ist zusätzlich beizulegen

- Sicherheitsanalyse gem. § 78 Abs. 1 AllgStrSchV 2020
- Notfallplan gem. § 78 Abs. 3 AllgStrSchV 2020

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

oder per E-Mail an:

gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at

Telefonnummer:

+43 512 508 3702

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Institut für Strahlenschutz und Dosimetrie:

+43 512 50425720

Erläuterungen zu 2)

Eine Voraussetzung für die Strahlenschutzprüfung gemäß ÖNORM S 5226 ist die Vorlage einer Strahlenschutzbauzeichnung. Gemäß ÖNORM S 5224 müssen die Strahlenschutzbauzeichnungen Folgendes enthalten:

- Materialien und Bemessung des bautechnischen Strahlenschutzes, also alle zum bautechnischen Strahlenschutz beitragenden Schutzschichten wie
 - Materialien und Dicken von Wänden (nach Möglichkeit unter Angabe der Dichte),
 - Bleidicke von an Wänden und Geschoßdecken angebrachten Bleischichten,
 - Schichtdicken bei Barytputz (nach Möglichkeit unter Angabe der Dichte),
 - Bleidicke in Türen (gemäß ÖNORM S 5210),
 - Bleigleichwert von Bleiglasscheiben (nach Möglichkeit unter Angabe der Bezugs-Strahlenqualität),
 - Aufbau der Geschoßdecken unter und über dem Strahlenanwendungsraum (nach Möglichkeit unter Angabe der Dichten der Materialien),
- Angaben über die Ausdehnung des bautechnischen Strahlenschutzes (z.B. Höhe des ausgeführten bautechnischen Strahlenschutzes, wenn er nicht bis zur Rohdecke reicht),
- Ausstellungsdatum, Name und Unterschrift der für die Richtigkeit der Angaben verantwortlichen Person.

Eine weitere Voraussetzung ist die Vorlage von Installationsplänen (Sanitärinstallationen, Abwasser und Lüftung), die die Anlage im Zustand nach ihrer Errichtung darstellen.

Sowohl die Strahlenschutzbauzeichnungen als auch die Installationspläne müssen das Ausstellungsdatum, den Namen und die Unterschrift der für die Richtigkeit der Angaben verantwortlichen Person enthalten.